

### § 1 Allgemeines

(1) Die Benutzung des Parks und der darin enthaltenen Anlagen und Gegenstände durch die Teilnehmer unterliegt ausschließlich diesen Bedingungen. Entgegen stehende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht anerkannt.

(2) Für einzelne Anlagen im Park können weitere, separate Nutzungsbedingungen existieren. Auf deren Inhalt und Geltung werden die Besucher gegebenenfalls individuell an der jeweiligen Anlage vom Sicherheit/Aufsichtspersonal hingewiesen werden. Etwaige Aushänge des Veranstalters sind zu beachten.

(3) Das Verlassen von gekennzeichneten Wegen und Flächen ist nicht gestattet. Vorhandene Absperrungen innerhalb des Parks sind vom Teilnehmer immer zu beachten.

### § 2 Umfang der geschuldeten Leistungen

(1) Die Teilnehmer sind berechtigt, gegen Entrichtung des Eintrittspreises den gesamten Park für das jeweils gebuchte Zeitkontingent zu benutzen. Einzelne Stationen im Park können darüber hinaus kostenpflichtig sein. Sofern dies der Fall ist, sind die diesbezüglichen Kosten an der Hauptkasse und auch an den einzelnen Stationen im Park angeschlagen.

(2) Der Veranstalter ist berechtigt, aus Gründen der Sicherheit für die Teilnehmer und wetterbedingt die Teilnahme der Besucher am Park abzusagen, einzuschränken beziehungsweise zu unterbrechen. Die Rechte des Teilnehmers, insbesondere nach § 314 BGB und §§ 323, 346 ff. BGB, bleiben in diesem Fall unberührt.

### § 3 Voraussetzungen der Parknutzung / Verhalten des Teilnehmers

(1) Der Besuch / Teilnahme am Park unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln und/oder Alkohol ist verboten. In der gesamten Anlage ist Rücksicht auf die anderen Besucher und deren Belange zu nehmen.

(2) Der Besuch / die Teilnahme am Park ist für Besucher ab 5 Jahren geeignet. Der Besuch / die Teilnahme am Park erfordert hinreichende körperliche Fitness des Teilnehmers. Besucher, die diese Bedingung nicht erfüllen und/oder an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, sind von der Teilnahme am Park ausgeschlossen. Wird einer der vorstehenden Ausschlussgründe eines Teilnehmers erst vom Aufsichts-/Sicherheitspersonal festgestellt, wird der Teilnehmer unter Erstattung des Eintrittspreises von der Benutzung des Parks ausgeschlossen.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt, im Hinblick auf die von ihm zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung Personen von einer Teilnahme am Park auszuschließen, die ein Höchstgewicht überschreiten. Das zulässige Höchstgewicht ist im Kassenbereich angeschlagen.

(4) Jeder Teilnehmer hat vor Benutzung des Parks an der obligatorischen Sicherheitseinweisung durch den Veranstalter teilzunehmen. Den dort erteilten Anweisungen des Personals ist immer Folge zu leisten. Wiederholte Verstöße gegen erteilte Anweisungen können, wenn sie eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Teilnehmers begründen, nach vorheriger Anmahnung zum Ausschluss der Parknutzung führen.

(5) Es dürfen bei der Benutzung des Parks und der Anlagen aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden. Das Tragen von geschlossenem, festem Schuhwerk ist zwingend erforderlich.

(6) Minderjährigen ist die Parknutzung gestattet unter Vorlage einer schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten oder in Gegenwart eines aufsichtsberechtigten und aufsichtsfähigen Erwachsenen. Die Einwilligung ist vor Beginn der Parknutzung vorzulegen. Das entsprechende Formular ist im Kassenbereich und online unter [www.kletterwald-badsaarow.de](http://www.kletterwald-badsaarow.de) zum Download erhältlich. Kinder unter 10 Jahren dürfen darüber hinaus ausschließlich in Begleitung eines erwachsenen Aufsichtsberechtigten den Park benutzen. Ein erwachsener Aufsichtsberechtigter darf maximal zwei Kinder begleiten. Abweichende Altersangaben des Betreibers an einzelnen Parcours / Stationen sind zu beachten und vom Teilnehmer einzuhalten. Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

### § 4 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung von wesentlichen Verpflichtungen ist die Haftung des Veranstalters auch bei einfacher Fahrlässigkeit gegeben, jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Hiervon unberührt bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen.

### § 5 Einbringung von Wertsachen

(1) Dem Teilnehmer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den Park zu bringen. Von Seiten des Veranstalters wird keinerlei Bewachung / Verwahrung für dennoch eingebrachte Wertgegenstände geschuldet.

(2) Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch den Veranstalter zur Verfügung gestellten Spind begründet keine weiteren Überwachungs-/Verwahrungspflichten des Veranstalters in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Eine Bewachung gegebenenfalls zur Verfügung gestellter Spinde durch den Veranstalter findet insoweit nicht statt.

### § 6 Ausrüstung / Verleih

(1) Der Veranstalter stellt den Teilnehmern Sicherheitsausrüstung zwecks Benutzung des Parks und der darin vorhandenen Anlagen / Stationen zur Verfügung. Die ausgeliehene Sicherheitsausrüstung darf während der Benutzung des Waldseilparks nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden, es sei denn, es erfolgt eine Gestattung des Sicherheits-/Aufsichtspersonals. Die erhaltene Ausrüstung muss gemäß der individuellen Einweisung des Teilnehmers vor Verlassen des Parks wieder beim Veranstalter abgegeben werden.

(2) Das Mitbringen und Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung ist den Teilnehmern nicht gestattet.

(3) Der Teilnehmer behandelt die vom Veranstalter geliehene Sicherheitsausrüstung / Gegenstände mit der erforderlichen Sorgfalt. Die Sicherheitsausrüstung / Gegenstände sind ausschließlich zum bestimmungsmäßigen Gebrauch und auf Anweisung des Sicherheits-/Aufsichtspersonals zu benutzen.

(4) Rauchen und Toilettengänge in Benutzung der Sicherheitsausrüstung sind dem Teilnehmer untersagt.

### § 7 Personenbezogene Daten

Der Veranstalter gibt personenbezogene Daten des Teilnehmers nicht an Dritte weiter. Andernfalls erfolgt eine Weitergabe von Daten an Dritte nur, wenn der Teilnehmer zuvor in die Datenweitergabe ausdrücklich einwilligt oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe besteht. Sofern der Teilnehmer eine Einwilligung erteilt hat, kann der Teilnehmer diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch einfache Mitteilung an den Veranstalter (z.B. durch E-Mail, Brief, Fax) widerrufen. Eine Auftragsdatenverarbeitung findet nicht statt. Der Veranstalter wird ggf. erhobene Daten nicht länger speichern, als dies für die Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Wenn der Teilnehmer Auskunft über die beim Veranstalter gespeicherten Daten bzw. deren Löschung wünscht, genügt dafür eine einfache Anfrage an (E-Mail, Brief, Fax) an den Veranstalter.

Benutzungsbedingungen Stand: 22.03.2018

# Benutzereinverständniserklärung und Benutzerregeln für den Kletterwald Bad Saarow

Bitte besprechen Sie diese auch ausführlich mit Ihren Kindern.

- Bitte beachten Sie sämtliche unserer Hinweisschilder, Sicherheitshinweise, AGB und die Benutzerregeln.
- Das maximale Körpergewicht darf **120 kg** nicht überschreiten.
- Für den Schmunzelsteinpfad, Gretaparcour und Eypfad ist eine Mindestkörpergröße von **110 cm**, für den Lotharparcour und den Johannesweg ist eine Mindestkörpergröße von **130 cm** und für den Araweg eine Mindestkörpergröße von **150 cm** und ein Mindestalter von **16 Jahren** vorgeschrieben. Zusätzlich ist für den Araweg eine Sondereinweisung zwingend vorgeschrieben.
- Die Benutzung des Kletterwaldes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Rauchen ist ausschließlich in der ausgewiesenen Raucherzone (im Mausoleum und außerhalb des Waldes) gestattet. Sobald der Klettergurt angelegt ist, gilt ein generelles Rauchverbot.
- Personen, die die Wahrnehmung, Aufmerksamkeit oder Reaktionsfähigkeit beeinträchtigende Medikamente und Mittel einnehmen, können den Kletterwald leider nicht benutzen. Personen mit gesundheitlichen Problemen im Bereich der Bandscheibe (z. B. nach Bandscheibenvorfall) sowie Personen, die sich kürzlich einer Operation unterzogen haben, raten wir von der Benutzung des Kletterwaldes ab. Auch Schwangeren raten wir von der Nutzung des Kletterwaldes ab.
- Personen, die eine physische oder psychische Beeinträchtigung haben, müssen diese dem Trainer mitteilen.
- Vor jedem Toilettengang ist die Ausrüstung auszuziehen. Bitten Sie einen Mitarbeiter, den Gurt nach Anlegen noch mal zu überprüfen.
- Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Kletterparks an einer praktischen Einweisung teilnehmen. Personen, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen oder nach der Einschätzung des Sicherheitspersonals nicht in der Lage sind, die Anlage sicher zu begehen, dürfen den Kletterwald nicht benutzen. In diesem Fall wird der Eintrittspreis zurückerstattet.
- Legen Sie bitte störende Gegenstände wie Schmuck, Telefone, Uhren usw. an der Materialausgabe (Kobel) ab.
- Lange Haare müssen zum eigenen Schutz mit Haargummis zusammen gebunden werden.
- Nach erhaltener Sicherheitsschulung haben Sie **2,5 Stunden** für die Begehung der Anlage Zeit.
- Alle Anweisungen des Personals sind verbindlich.
- Bis zum **10. Geburtstag** müssen Kinder in den Parcours von einem Erwachsenen begleitet werden. Ein Erwachsener darf maximal 2 Kinder begleiten.
- Schulklassen und Kindergruppen dürfen ab **9 Jahren** ohne Erwachsenen klettern. Bei Anmeldung im Vorfeld ist das Alter der Schüler anzugeben. Wir erhöhen in diesem Fall unsere Anzahl an Mitarbeitern. Voraussetzung ist die Teilnahme an unserer Einweisung und der problemlose Umgang mit den Sicherungskarabinern.

Durch die Zustimmung zu diesen Benutzerregeln versichern Sie, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken zur Benutzung der Anlage bestehen. Wenn Sie diese Einverständniserklärung als Elternteil oder Aufsichtsberechtigter unterzeichnen, erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis mit der Nutzung des Kletterwaldes durch die unten genannten Kinder.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

Datum | Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Kletterer 1: Name | Alter \_\_\_\_\_ Kletterer 2: Name | Alter \_\_\_\_\_

Kletterer 3: Name | Alter \_\_\_\_\_ Kletterer 4: Name | Alter \_\_\_\_\_

Kletterer 5: Name | Alter \_\_\_\_\_ Kletterer 6: Name | Alter \_\_\_\_\_

Kletterer 7: Name | Alter \_\_\_\_\_ Kletterer 8: Name | Alter \_\_\_\_\_

Kletterer 9: Name | Alter \_\_\_\_\_ Kletterer 10: Name | Alter \_\_\_\_\_

Ggf. Aufsichtsberechtigter: \_\_\_\_\_ klettern mit?  Ja  Nein

Datum & Unterschrift des volljährigen Teilnehmers bzw. Aufsichtsberechtigten \_\_\_\_\_

Wir sind interessiert! Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Internet /Radio  Zeitungsanzeige  pers. Empfehlung  Flyer  sonstiges